

Europäischer Verhaltenskodex für Einsparcontracting

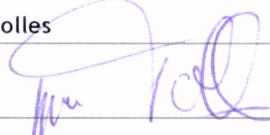
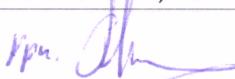
Formular für ESC-Anbieter

Datum: 12.05.2015
Ort: Köln

Unser Unternehmen stimmt dem europäischen Verhaltenskodex für Einsparcontracting in der Fassung vom 11. Juli 2014 zu und verpflichtet sich, dessen Auflagen bei Umsetzung eines ESC-Projektes zu erfüllen.

Für das Unternehmen:

Stefan Schwan; Harald Volles



Stefan Schwan Harald Volles

Unterschrift des Vorstandes oder
einer autorisierten Person:

Vollständiger Name:

Cofely Deutschland GmbH

Stellung im Unternehmen:

Geschäftsbereichsleiter Anlagentechnik & Facility Services;
Leiter Facility Services NRW

Anschrift des Unternehmens:

Aachener Str. 1044; 50858 Köln

Telefon:

0221 / 46905-133

E-Mail:

Stefan.Schwan@cofely.de; Harald.Volles@cofely.de

Bitte senden Sie das Formular in zweifacher Ausführung (die unterzeichnete und eingescannte Version als PDF-Dokument und die ausgefüllte Excel-Datei) an Ihre nationale Kontaktstelle:

Berliner Energieagentur GmbH
Laurenz Hermann
Französische Straße 23
10117 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 29 33 30 – 69
Telefax: +49 (0) 30 29 33 30 – 99
E-Mail: hermann@berliner-e-agentur.de
Internet: www.berliner-e-agentur.de

Dieses Dokument ist eine Übersetzung der "SIGNING FORM FOR EPC PROVIDER" und wurde
angefertigt von der Berliner Energieagentur GmbH und der e7 Energie Markt Analyse GmbH. Das
Originaldokument in englischer Sprache behält als Referenz weiterhin Gültigkeit und ist verfügbar unter:

<http://www.transparence.eu/de/de-verhaltenskodex/de-zertifizierung>



Europäischer Verhaltenskodex für Einsparcontracting



Europäischer Verhaltenskodex für Einsparcontracting



Dokument-Transparenz-Projekt

Dieses Dokument wurde im Rahmen des Projekts "Transparense – Increasing Transparency of Energy Service Markets" erstellt. Das Projekt wird vom EU-Programm "Intelligent Energy Europe" gefördert. www.transpareNSE.eu/cpc-code-of-conduct

Acknowledgment zur Überarbeitung

Dieses Dokument ist die Überarbeitung des „European Code of Conduct for EPC“. Diese wurde durch die Berliner Energieagentur und die e7 Energie Markt Analyse GmbH erstellt. Die Originaldokumente in englischer Sprache behalten als Referenz weiterhin Gültigkeit und sind verfügbar unter www.transpareNSE.eu/cpc-code-of-conduct

Datum:

11 July 2014

Autor/en:

Damir Stančić
Jozef Stefan Institute,
Energy Efficiency Centre
Slowenien

Jana Szomolányiová
Michaela Valenčová
Vladimir Sochor
Jaroslav Maroušek
SEVEN, The Energy Efficiency Center
Tschechische Republik
code9ven.cz www.7es.cz

Europäischer Verhaltenskodex für Einsparcontracting

Danksagung

Wir danken den Mitgliedern des Transparense-Projektkontinuierlichen Lenkungsausschusses des Transparense-Projekts, den europäischen ESCO-Organisationen euESCO und EPIEES sowie dem Projektmanager Timothee Noel der Executive Agency for Small and Medium-sized Enterprises (EASME) für Ihre wertvollen Kommentare, die zur Verbesserung des Verhaltenskodex beigetragen haben.

Haltungserklärung

Die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieses Berichtes liegt bei den Autoren. Sie gibt nicht unbedingt die Meinung der Europäischen Union wieder. Weder die EASME noch die Europäische Kommission übernehmen Verantwortung für jegliche Verwendung der darin enthaltenen Informationen.

Nationale Auskünfte zu den Verhaltenskodex

In Deutschland ist die Berliner Energieagentur GmbH Ansprechpartner für alle Fragen zum vorliegenden Verhaltenskodex.

Berliner Energieagentur GmbH
Laurens Hermans
Französische Straße 23
D-10117 Berlin
E-Mail: hermann@berlinenergagentur.de
Internet: www.berlinenergagentur.de



Unterstützungserklärung
Der Europäische Verband der Energiedienstleister (European Association of Energy Service Companies, euESCO) und die europäische Energieeffizienz-Vereinigung (European Federation of Intelligent Energy Efficiency Services, EPIEES) unterstützen den Europäischen Verhaltenskodex für Einsparcontracting und dessen Nutzung bei der Umsetzung von ESC-Projekten

Go funded by the Intelligent Energy Europe
Programme of the European Union

Go funded by the Intelligent Energy Europe
Programme of the European Union

Go funded by the Intelligent Energy Europe
Programme of the European Union

Go funded by the Intelligent Energy Europe
Programme of the European Union

Europäischer Verhaltenskodex für Einsparcontracting



1 EINFÜHRUNG

Der europäische Verhaltenskodex für Einsparcontracting (ESC-Verhaltenskodex) legt die Werte und Grundprinzipien fest, welche für eine erfolgreiche, professionelle und transparente Umsetzung von ESC-Projekten in europäischen Staaten maßgeblich sind.

Der ESC-Verhaltenskodex legt die Verhaltensgrundregeln vor allem für ESC-Anbieter. Gleichzeitig ist der ESC-Verhaltenskodex ein Qualitätsindikator für ESC-Projekte mit dem sie einschätzen können, was sie von ESC-Anbietern erwarten und verlangen können und welchen Grundzügen sie folgen müssen, um die erwarteten Energieeinsparungen und die damit verbundenen Vorteile zu erreichen.

Die Erhaltung des ESC-Verhaltenskodex ist freiwillig und rechtlich nicht bindend. Das Hauptziel des ESC-Verhaltenskodex ist es, ESC als ein fairen Geschäftsmodell für Energiedienstleistungen zu präzisieren.

Gemäß der EU-Richtlinie zur Energieeffizienz 2012/27/EU wird unter Einsparcontracting „eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Beauftragten einer Maßnahme zur Energieeffizienzverbesserung, die während der gesamten Vertragslaufzeit einer Überprüfung und Überwachung unterliegt und in deren Rahmen Investitionen (Arbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen) in die betreffende Maßnahme zur Energieeffizienzverbesserung in Bezug auf einen vertraglich vereinbarten Umfang an Energieeffizienzverbesserungen oder ein anderes vereinbartes Energieleistungskriterium, wie finanzielle Einsparungen, getroffen werden“ verstanden. ESC-Projekte können darüber hinaus zusätzliche Dienstleistungen zur effizienten Energieversorgung umfassen.

Innenhalb dieses Dokumentes wird unter einem ESC-Anbieter ein Energiedienstleister verstanden, der Energiedienstleistungen in Form von ESC anbietet. ESC-Kunden sind natürliche oder juristische Personen, für die ein ESC-Anbieter Energiedienstleistungen in Form von ESC ausführt.

¹ Die EU-Richtlinie zur Energieeffizienz definiert „Energiedienstleister“ als „eine natürliche oder juristische Person, die Energiedienstleistungen oder andere Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung in den Einrichtungen oder Räumlichkeiten eines Endkunden erbringt bzw. durchführt“.
² Die EU-Richtlinie zur Energieeffizienz definiert „Energieeffizienz“ als „den physischen Nutzen, den Nutzer der Dienstleistung erhält, wenn die Energieeffizienzverbesserung oder andere Maßnahmen gewonnen werden, die die erforderlichen Betriebs-, Instandhaltungs- und Kontrollaktivitäten zur Erbringung der Dienstleistung benötigen können; sie wird auf der Grundlage eines Vertrages erbracht und führt unter normalen Umständen innerhalb eines zu überprüfenden und messen oder schätzbarem Energieeffizienzverbesserungen oder Kostenreduzierungen“.

Europäischer Verhaltenskodex für Einsparcontracting



2 WERTE

Der ESC-Verhaltenskodex spiegelt jene Werte wider, welche von europäischen ESC-Anbietern anerkannt werden und ESC in Bezug auf Energieeffizienz so bemerkenswert machen. Die folgenden Werte veranschaulichen den wirksamen, professionellen und transparenten Ansatz zur Handhabung von ESC-Projekten:

Effizienz

Energieeinsparung
Wirtschaftlichkeit
Nachhaltigkeit

Professionalität

Fachkompetenz
Qualitativ hochwertige Arbeit
Gesundheits- und Sicherheitsanliegen
Guter Ruf innerhalb der Branche und bezüglich des Projektes
Zuverlässigkeit
Verantwortung
Respekt
Reaktionsfreudigkeit
Objektivität

Transparenz

Integrität
Offenheit
Langfristigkeit
Transparent aller Arbeitsschritte und der Finanzierungsmöglichkeiten
Klare, regelmäßige und ehrliche Kommunikation

Europäischer Verhaltenskodex für Einsparcontracting



3 GRUNDPRINZIPIEN

Der ESC-Verhaltenskodex besteht aus neun Grundprinzipien für die Umsetzung von ESC-Projekten, die einen qualitativ hochwertigen und transparenten europäischen Markt für ESC unterstützen sollen. Diese Grundprinzipien nutzen den Begriff „Einsparungen“ im Sinne einer Energieeinsparung und/oder damit zusammenhängenden Kostenreduzierungen¹

1 ESC-Anbieter betont wirtschaftliche Einsparungen

Der ESC-Anbieter setzt auf eine wirtschaftliche Kombination verschiedener Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz. Ab diese Kombination soll den Kapitalwert eines ESC-Projektes, definiert als die Summe aller mit der Umsetzung des Projektes zusammenhängenden diskontierter Kosten und Einnahmen (insbesondere der Kostenreduzierungen im Betrieb) für den Kunden maximieren.

2 Der ESC-Anbieter übernimmt das Leistungsvorwerk

Für die Laufzeit des ESC-Vertrages (der „Vertrag“) übernimmt der ESC-Anbieter die vertraglich zugesicherten Leistungen des Projektes. Diese beinhaltet die Risiken, vertraglich zugesicherte Einsparungen, wie unten beschrieben, nicht zu erreichen sowie Planungsrisiken, Umsetzungsrisiken und Betriebsführungsrisiken.

3 ESC-Anbieter gewährleistet Einsparungen, wie sie durch Messung und Verifizierung (MMV) nachgewiesen werden

Der ESC-Anbieter garantiert die Erreichung der vertraglich zugesicherten Einsparungen. Falls ein ESC-Projekt die vertraglich zugesicherten Leistungen nicht erreicht, ist der ESC-Anbieter vertraglich verpflichtet, die nicht erreichten Einsparungen über die Vertragslaufzeit zu kompensieren. Überschüssige Einsparungen sollen in gleicher Weise und in Übereinstimmung mit der im Vertrag festgeschriebene Methodik aufgeteilt werden.

Vertraglich zugesicherte sowie erzielte Einsparungen sollen gemäß Definition im Vertrag auf gerechte und transparente Weise durch Messung und Verifizierung (MMV) unter Nutzung geeigneter Methoden (z.B. IPMVP) nachgewiesen werden. Die vertraglich

¹ Die Kostenreduzierungen beinhalten eine Reduzierung der Energiekosten und können darüber hinaus eine Reduzierung anderer laufender Kosten, wie z.B. Wartungs- oder Personalkosten beinhalten.

1
Europäischer Verhaltenskodex für Einsparcontracting
transpareNSE
INCREASING TRANSPARENCY OF ENERGY SERVICE MARKETS

2
Europäischer Verhaltenskodex für Einsparcontracting
transpareNSE
INCREASING TRANSPARENCY OF ENERGY SERVICE MARKETS

3
Europäischer Verhaltenskodex für Einsparcontracting
transpareNSE
INCREASING TRANSPARENCY OF ENERGY SERVICE MARKETS

Europäischer Verhaltenskodex für Einsparcontracting



zugesicherte Einsparungen werden mit Hilfe von Daten, die durch den Kunden zur Verfügung gestellt werden, sowie realistischen Annahmen bestimmt. Die erzielten Einsparungen ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Energiebedarf sowie der damit verbundenen Kosten vor und nach der Umsetzung von Einsparmaßnahmen.

4 Der Kundendienstleister unterstützt langfristiges Energemanagement

Der ESC-Anbieter unterstützt den Kunden aktiv bei der Einführung eines Energemanagementsystems (EMS) während der Vertragslaufzeit und ggf. auch nach Ende des Vertrages. Dadurch kann der Nutzen des Projekts auch nach Ende des Vertrages sichergestellt werden.

5 Die Zusammenarbeit zwischen ESC-Anbieter und Kunde ist langfristig, gerecht und transparent

Der ESC-Anbieter und der Kunde arbeiten eng und partnerschaftlich für gemeinsame Zielsetzungen zusammen, mit dem gemeinsamen Ziel, die vertraglich zugesicherten Einsparungen zu erreichen. Der ESC-Anbieter strebt eine langfristige, gerechte und transparente Geschäftsziehung an.

Der ESC-Anbieter und der Kunde gewähren sich gegenseitigen Zugriff auf die für das Projekt relevanten Informationen in klarer Weise und beide erfüllen ihre im Vertrag festgelegten Verpflichtungen. Der ESC-Anbieter steht imoplizit, den Kunden über die Ergebnisse der Messung und Verifizierung der Einsparungen zu informieren. Der Kunde hingegen ist verpflichtet, den ESC-Anbieter über jede Nutzungänderung seiner Einrichtungen, die den Energiebedarf beeinflussen konnte, während der Vertragslaufzeit zu informieren.

6 Alle Aktivitätsstufen in ESC-Projekten werden zertifiziert und mit integriert überprüft

Der ESC-Anbieter und der Kunde halten sich an alle Gesetze und Vorschriften, die für das ESC-Projekt in dem Land, in dem es durchgeführt wird, gelten. Der ESC-Anbieter und der Kunde vermeiden Interessenkonflikte und tolerieren weder Korruption noch Selbstkosten.

7 Der ESC-Anbieter unterstützt den Kunden bei der Finanzierung des ESC-Projekts

Der ESC-Anbieter unterstützt den Kunden bei der Suche nach einer passenden Finanzierungslösung unter Berücksichtigung der für beide Parteien relevanten Bedingungen. Das Kapital zur Finanzierung des ESC-Projekts kann entweder durch den

8 Kunden selbst, der ESC-Anbieter oder durch Drittmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitstellung der Finanzierung durch den ESC-Anbieter ist eine Möglichkeit, aber kein notwendiger Bestandteil eines ESC-Projektes.

9 Der ESC-Anbieter liefert qualifiziertes Personal für die Umsetzung des ESC-Projekts

Der ESC-Anbieter unterhält qualifiziertes Personal, welches über das erforderliche Know-how und die technischen, betriebswirtschaftlichen, juristischen und finanziellen Fähigkeiten verfügt. Der ESC-Anbieter stellt sicher, dass seine Experten die erforderlichen Qualifikationen und Fähigkeiten für die Vorbereitung und Umsetzung eines ESC-Projekts besitzen. Fehlende Erfahrung in Bezug auf das Projekt kann durch Einbindung eines spezialisierten Beratungsteams (z.B. eines Projektmanagers) im Bereich (ESC) kompensiert werden, der das ESC-Projekt während der Umsetzung und Auftragsvergabe steuert.

10 Der ESC-Anbieter setzt in allen Phasen der Projektumsetzung auf hohe Qualität und Sorgfalt

Der ESC-Anbieter wendet bewährte Verfahren an, setzt qualitativ hochwertige und verlässliche Anlagen und Produkte ein und arbeitet mit vertrauenswürdigen Untertragnehmern zusammen. Er befolgt die Grundsätze ethischer Geschäftsführung, erfüllt seine Verpflichtungen gegenüber Untertragnehmern und handelt dem Kunden und seinen Vertretern gegenüber verantwortlich.

Europäischer Verhaltenskodex für Einsparcontracting



DEFINITIONEN UND GLOSSAR

Begriff

Definition

Kunde

natürliche oder juristische Personen, denen ein ESC-Anbieter Energiedienstleistungen in Form eines ESC anbietet

EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED)

die Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union zur Energieeffizienz, zur Änderung der Richtlinien 2009/125/EG und 2010/30/EU und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2005/32/EG

Energieeffizienzverbesserung¹

die Steigerung der Energieeffizienz als Ergebnis technischer, verhaltensbezogener und/oder wirtschaftlicher Änderungen

Energieeffizienz²

das Verhältnis von Ertrag an Leistung, Dienstleistungen, Waren oder Energie zu Energieeinsatz

Energemanagementsystem (EMS)³

eine Reihe von miteinander verbundenen oder interagierenden Elementen eines Plans, in dem ein Energieeffizienzziel und eine Strategie zur Erreichung dieses Ziels festgelegt werden

Einsparcontracting (Energiedienstleistungsservice)

eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Beauftragten einer Maßnahme zur Energieeffizienzverbesserung und dem Kunde, die während der gesamten Vertragslaufzeit einer Überprüfung und Überwachung unterliegt und in deren Rahmen Investitionen (Arbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen) in die betreffende Maßnahme zur Energieeffizienzverbesserung in Bezug auf einen vertraglich vereinbarten Umfang an Energieeffizienzverbesserungen oder ein anderes